



Bereich Ordnungswesen
Az:
Datum: 28.02.2011

2011/086
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	23.03.2011	

Betreff

Festsetzung der Castrop-Rauxeler Wochenmärkte für die Zeit vom 01.04.2011 bis zum 31.03.2013

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt von der beabsichtigten Festsetzung der Castrop-Rauxeler Wochenmärkte für die Zeit vom 01.04.2011 bis zum 30.03.2013 entsprechend der beigefügten Anlage Kenntnis.

E c k h a r d t

Sachverhalt

Die Festsetzungsverfügung für die Castrop-Rauxeler Wochenmärkte vom 05.03. 2009 läuft zum 31.03.2011 aus. Die nach Titel IV der Gewerbeordnung (GewO) vorgeschriebene Festsetzung der Wochenmärkte bindet die Stadt als Veranstalter insoweit, als sie für die Dauer des Festsetzungszeitraumes verpflichtet ist, auf den in der Festsetzungsverfügung genannten Plätzen, an den festgesetzten Wochentagen zu den festgesetzten Öffnungszeiten Wochenmärkte im Sinne des § 67 GewO durchzuführen. Diese sogenannte Estandspflicht des Veranstalters dient insbesondere den Markthändlern als Sicherung ihrer Existenzgrundlage und ist auch zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln im öffentlichen Interesse geboten.

Die Festsetzung kann auf unbestimmte Zeit oder befristet für mindestens zwei Jahre erfolgen. Während dieser Zeit darf die Festsetzungsverfügung nur geändert oder aufgehoben werden, wenn die Durchführung der Wochenmärkte dem Veranstalter nicht mehr zugemutet werden kann. Bei der Prüfung der Zumutbarkeit ist allerdings ein strenger Maßstab anzulegen.

Damit möglichen Veränderungen so weit wie möglich Rechnung getragen werden kann, bezogen sich die bisherigen Marktfestsetzungen ausschließlich auf den vorgeschriebenen Mindestzeitraum von zwei Jahren. Dieses Verfahren hat sich seit Jahren bewährt und soll deswegen auch beibehalten werden. Dementsprechend soll sich die nun anstehende Marktfestsetzung auf den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.03.2013 beziehen.

Als Öffnungszeiten soll nach wie vor einheitlich für alle Märkte der Zeitraum von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr gelten. Am Heiligabend schließen alle Märkte um 12:00 Uhr. Für den Castroper Wochenmarkt soll wie bisher für samstags die Möglichkeit einer verlängerten Öffnungszeiten bis 15:00 Uhr erhalten bleiben.

Castroper Wochenmarkt

Als regelmäßige Markttage bleibt es bei dienstags, donnerstags und samstags.

Anlässlich der Kirmesveranstaltungen (Frühjahrs- und Herbstkirmes) bleibt es dabei, dass der Samstagsmarkt zum Parkplatz Am Bennertor verlegt wird und der Dienstagsmarkt ausfällt.

Nach der auch für die weitere Zukunft gültigen Regel, dass Markttage, die auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, auf den vorhergehenden Werktag verlegt werden, würde am Mittwoch vor Fronleichnam ein Wochenmarkt in Castrop stattfinden. Da zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits die Aufbauarbeiten für das kulinarische Fest „Castrop-kocht-über“ laufen, wäre auch eine örtliche Verlegung notwendig. Es hat sich allerdings gezeigt, dass an diesem Tag ohnehin kaum Händler bereit wären, diesen Markt zu beschicken. Dementsprechend soll auch dieser Markttag ausfallen. Der Samstagsmarkt wird an diesem Wochenende im Einvernehmen mit den Markthändlern auf den Parkplatz am Viehmarkt verlegt, weil in der Fußgängerzone nicht mehr ausreichende Ausweichflächen zur Verfügung stehen.

Die jährliche Freiluftaufführung des WLT benötigt lediglich einen Teil der Marktplatzfläche. Für die Durchführung der Wochenmärkte am Donnerstag und Samstag erfolgt eine Teilverlegung auf den Bereich um den Reiterbrunnen und die Fußgängerzone bis zum Lambertusplatz.

Ickerner Wochenmarkt

Hier bleibt die bisherige Regelung der Markttage (Dienstag und Freitag) unverändert. Marktverlegungen sind nicht erforderlich.

Habinghorster Wochenmarkt

Bezüglich der Markttage (Mittwoch und Samstag) ist keine Veränderung vorgesehen. Bezüglich der Örtlichkeit könnten allerdings aufgrund der geplanten Baumaßnahmen Veränderungen notwendig werden.

Die mittlerweile angesichts der klein gewordenen Händlerzahl überdimensionierte Marktfläche wird künftig in dieser Größe nicht mehr zur Verfügung stehen. Damit jedoch den noch vorhandenen Beschickern (3 – 5), die in Habinghorst nach eigenem Bekunden gute Umsätze tätigen, ausreichend Aufstellmöglichkeiten erhalten bleiben, enthält die Marktfestsetzung den Passus, dass während der Baumaßnahme und für die Zeit danach in unmittelbarer Nähe eine zusammenhängende Fläche von mindestens 600 qm zur Verfügung steht. Mit der zum 01.04.2013 anstehenden neuen Marktfestsetzung ist der genaue Standort der Marktfläche zu konkretisieren.

Schweriner Wochenmarkt

Der Schweriner Wochenmarkt wird seit Dezember 2008 nicht mehr von Markthändlern beschickt. Mit der Hoffnung, dass sich möglicherweise wieder Interessenten finden werden, wurde die Festsetzung für den Neuroder Platz bis zum 31.03.2011 aufrechterhalten.

Mittlerweile besteht keinerlei Aussicht mehr auf ein neu aufkommendes Händlerinteresse, so dass eine erneute Verlängerung der Marktfestsetzung für diesen Platz unterbleiben sollte, zumal die fehlende Festsetzung nicht ausschließt, dass bei wieder erwachendem Händlerinteresse ein Markt an diesem Standort stattfinden könnte.